

### Europäische Zusammenarbeit: Schließen von Lücken in Obst- und Gemüsekulturen

Das Verbundvorhaben Lückenindikationen des Deutschen Bauernverbandes und des Zentralverbandes Gartenbau ist mit dem Teilbereich Kommunikation und Datentransfer seit 2014 in der europäischen Arbeitsgruppe für Lückenindikationen in Obst und Gemüse (Commodity expert group (CEG) fruits and vegetables) vertreten. Zielsetzungen in der CEG sind, die Interessen der Mitgliedstaaten für aktuelle Indikationslücken zu bündeln, Rückstandsdaten gemeinschaftlich zu erarbeiten und die zonale Antragstellung vorzubereiten.



Foto: Kreiselmaier DLR RP

Mittlerweile wurde in der CEG fruits and vegetables eine sehr konstruktive Kooperation zum Schließen der Lücken bei der Kontrolle von Einjähriger Rispe und Gräser, Blattläusen, Thripsen, Weißen Fliegen und Falschem Mehltau im Gemüsebau sowie Blattläusen und Thripsen im Obstbau etabliert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Produkten mit neuen oder längerfristig in der EU genehmigten chemisch-synthetischen oder biologischen Wirkstoffen. Bei biologischen Wirkstoffen steht insbesondere die Zusammenarbeit bei Wirkungsversuchen für einzelne Indikationslücken im Vordergrund. All diese Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit den deutschen Unterarbeitsgruppen für Lückenindikationen.

#### Gemeinschaftliche Rückstandsdatenerarbeitung

Schon 2015 wurde vom Verbundvorhaben die bis dato in der CEG kaum genutzte Möglichkeit der gemeinsamen Erarbeitung von Rückstandsdaten am Beispiel eines Insektizids zur Kontrolle von Blattläusen in Beerenobst initiiert. Da sich die chemische Industrie aus wirtschaftlichen Gründen künftig noch weniger an der Erarbeitung von Rückstandsdaten für Indikationslücken wie auch an der anschließenden Antragstellung beteiligen wird, kommt genau diesen Arbeiten in Zukunft eine noch größere Bedeutung zu. Aktuell wurden beziehungsweise werden durch das Verbundvorhaben für elf Indikationslücken Rückstandsversuche koordiniert, die in Belgien, Deutschland, England, den Niederlanden oder Schweden durchgeführt werden. Der Vorteil der gemeinschaftlichen Rückstandsdatenerarbeitung liegt nicht nur darin, dass die Kosten auf mehrere Länder

verteilt werden, sondern dass alle notwendigen Versuche mit der nötigen Regionen-Vielfalt in einem Anbaujahr durchgeführt werden können. Sonst sind für diese Versuche zwei bis drei Jahre notwendig. Zudem sind die Anwendungsbedingungen einheitlich, so dass die Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelanwendungen in den EU-Mitgliedstaaten tatsächlich stattfindet.

#### Kürzere Verfahrenszeiten

Die Initiierung von Verfahrenswegen für Zulassungen in Indikationslücken, die in der Verordnung EU Nr. 1107/2009 vorgesehen sind, ist ein weiterer Schwerpunkt in der CEG.

Das Pilotprojekt ‚Gegenseitige Anerkennung‘ konnte im Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Verfahren dauerte in Deutschland für vier Indikationslücken im Gemüsebaubereich nur fünf Monate. Das zeigt deutlich, dass durch die Kombination von Antragstellungen in der europäischen Zusammenarbeit Zulassungen in Deutschland wesentlich schneller erreicht werden können.

In einem zweiten Pilotprojekt mit Deutschland als beteiligtem Mitgliedstaat erfolgte im Juni 2018 von den belgischen CEG Kollegen die Antragstellung für zwei Indikationslücken für Beerenobst. Leider verzögert sich die Zulassung, da die Rückstandshöchstgehalte für diese Indikationen noch nicht von der European Food Safety Authority (EFSA) veröffentlicht wurden. Aber auch hier ist ersichtlich, dass durch diesen Verfahrensweg kürzere Bearbeitungszeiten bis zur Zulassung in Deutschland erzielt werden können.



Dr. Gabriele Leinhos,  
Fachreferentin  
Verbundvorhaben  
Lückenindikationen  
gefördert durch BMEL über BLE